

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z. Hd. Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ansprechpartner: Johannes Chittka
Telefon: 02241 95817-23
E-Mail: jchittka@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-, 07.06.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
II-10-226, -

Datum:
07.06.2022

15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Fiegen,

der Geltungsbereich des o.g. Vorhabens liegt außerhalb des Verbandsgebiets des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis. Daher besteht seitens des Wasserverbands keine Betroffenheit

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Johannes Chittka



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.08/09(012/013/22)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.06.2022

15. FNP-Änderung und Bebauungsplan 406/6 Friedrich-Gauß-Straße; Beteiligung gem. § 4 (2)
BauGB
Ihr Schreiben vom 07.06.2022; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine vorangegangene Stellungnahme.
Die Bedenken des Landesbetriebes bleiben aufrechterhalten.

Dabei sind die Sicherheitsbelange gem. Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz und gem. EU-Richtlinie 2019/1936 incl. ARS 25/2021 des BMV und Erlass des VM vom 07.12.2021 durch einen zertifizierten Sicherheitsauditor abzarbeiten.

Die Kostenweitergabe von evtl. Straßenbaumaßnahmen oder Schadensersatzansprüchen Dritter verursacht durch die Verkehrszunahme aus der Bauleitplanung der Stadt Sankt Augustin behalte ich mir vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Eumeniusstraße 15-17 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de



EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

13.06.2022

per E-Mail: bauleitplanung@sankt-augustin.de**15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-
Gauß-Straße“****Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur
Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.

Der Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen
begrüßt die Planungen der Firma Fahrrad XXL Feld GmbH,
ihre Verkaufsfläche von derzeit ca. 2.500 qm um ca. 3.800 qm
auf dann insgesamt 6.300 qm zu erweitern, um so den aktuellen
Begebenheiten des Fahrradmarktes gerecht zu werden.

Das Segment des Fahrradfachhandels hat sich in den letzten
Jahren eklatant weiterentwickelt. Nicht nur bedeutete die
Markteinführung von E-Bikes bzw. Pedelecs in vielen Fällen
Steigerungen des Umsatzes, auch gewann das Fahrrad im
Zuge der Verkehrswende an Bedeutung, beispielweise für
PendlerInnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die
Bedeutung von E-Bikes in Zukunft noch weiter steigen wird.
Nachhaltige und emissionsarme Verkehrsmittel, wie das
Fahrrad, spielen demnach eine immer größere Rolle. Der
Fahrradmarkt wird aus diesem Grund in Zukunft
weiterwachsen. In diesem Zusammenhang hätte sich eine
Erweiterung der Verkaufsfläche über die im Bebauungsplan
genannten 6.300 qm angeboten, auch um Fahrrad XXL Feld
eine weitere Zukunftssicherheit zu garantieren.

**Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.**Postfach 70 40
D-53070 Bonn
Am Hof 26a
D-53113 BonnTel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.deVorsitzender
Jannis Ch. VassiliouVereinsregister AG Bonn
VR 2363Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS



Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen

Denn auch der stationäre Fahrradhandel wird durch den Internethandel mit seiner enormen Sortimentsauswahl bedroht. Ein erweitertes stationäres Geschäft, mit Serviceleistungen und der Möglichkeit der Beratung, hat dabei einen großen Vorteil gegenüber dem Internethandel. Die Erweiterungen und Planungen von Fahrrad XXL Feld haben genau diese Punkte in den Fokus genommen. Die persönliche Beratung und der Test des gewünschten Produkts kann ein Onlinehandel nicht bieten. Dem stationären Einzelhandel sollte erlaubt sein, ein dementsprechendes Angebot aufzubauen bzw. zu erweitern.

Fahrrad XXL Feld besitzt überdies eine überregionale Bekanntheit und ist ein entscheidender Sogfaktor für die Kommune Sankt Augustin.

Auf Grund der dargestellten Punkte teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits bezüglich des o.g. Bebauungsplans keine Bedenken bestehen und wir die Vorhaben von Fahrrad XXL Feld unterstützen.

Jannis Vassiliou
Geschäftsführender Vorsitzender

A4



Energie-Rhein-Sieg GmbH | Postfach 10 06 08 | 74506 Schwäbisch Hall

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Hausanschrift
Südstraße 27
53757 Sankt Augustin

www.energie-rhein-sieg.de

Verwaltung
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Es schreibt Ihnen
Franz Wiederholl

Tel.: 0791 401-305
Fax: 0791 401-316
franz.wiederholl@stadtwerke-hall.de

Schwäbisch Hall, 13.06.2022

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes /
Bebauungsplan Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“**

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Fiegen,

bezüglich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 406/6
„Friedrich-Gauß-Straße“ bestehen seitens der Energie Rhein-Sieg GmbH keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Energie Rhein-Sieg GmbH


Hoppenz
(Geschäftsführer)

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE61 3705 0299 0025 0113 47 | BIC:COKSDE33XXX

Geschäftsführer Thomas Hoppenz
Registergericht Amtsgericht Siegburg
Handelsregister HRB 8651
Umsatzsteuer-ID DE 812 625 419

Kastrau Mio

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Montag, 13. Juni 2022 17:06
An: Bies Jasmin
Betreff: WG: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von: Nolden-Seemann, Ute [mailto:Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de]
Gesendet: Montag, 13. Juni 2022 16:31
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: WG: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen. Von den Änderungen des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Waldflächen betroffen. Daher werden weder forstfachliche noch forstrechtliche Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ute Nolden-Seemann

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Fachgebiet IV Hoheit
Krewelstraße 7
53783 Eitorf

Telefon: 49 (0) 2243-9216-51
Mobil: 49 (0) 171-5871251

www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Von: Kinderdick, Sabrina <Sabrina.Kinderdick@wald-und-holz.nrw.de> **Im Auftrag von** Poststelle RFA Rhein-Sieg-Erft
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2022 11:27
An: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Betreff: WG: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2022 11:19
Betreff: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Amt für Bevölkerungsschutz
-Brandschutzdienststelle-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Herr Blinzler - Brandamtsrat -
Zimmer B 1.51
Telefon 02241 13-2658
Telefax 02241 13-2740
dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.06.2022

Mein Zeichen Datum
38.10-413/2022 13.06.2022

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

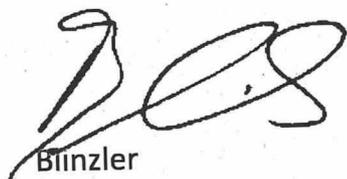
Vorhaben	15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anschrift	53757 Sankt Augustin
Anlage	1 Plansatz

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

- 1) Für das geplante Bauvorhaben ist eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen.
Im vorliegenden Fall ist aufgrund der vorhandenen bzw. geplanten Sprinkleranlage in dem Gebäude eine Löschwassermenge von mindestens 1.600 Liter/Min. über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.
Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um die Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 100 m ist eine Erstentnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a cursive 'inzler'.

Binzler

Kastrau Mio

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2022 07:05
An: bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 165538, 15. Änderung des
Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 406/6 Friedrich-Gauß-
Straße
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

**A8****ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Ihre Referenzen

— Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns**
Durchwahl **+49 221 - 339815548**
Unser Zeichen **HeF - 2022 - 250 - 6745**
Datum **24.06.2022**
Betrifft **BP Nr. 406-6 Friedrich-Gauß-Straße Sankt Augustin - Menden
Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Sandra Fiegen,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.
Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum 24.06.2022
Empfänger Stadt Sankt Augustin
Blatt 2

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Frank Hermanns

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadtplanungsamt,
Stadtentwicklung
Stadthaus
☺ Berliner Platz 2

Per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de

Ansprechpartner/in Sabrina Christ
(auch für barrierefreie Dokumente)
Telefon 0228 - 77 26 66
Telefax 0228 - 77 961 9668
E-Mail sabrina.christ@bonn.de
Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer 2 / 8 C
Mein Zeichen 61-11
Datum 27.06.2022

Stellungnahme zur 15. Änderung FNP und BP Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“ – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) – Fahrrad XXL Feld

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bonn sende ich Ihnen die Stellungnahme zur 15. Änderung FNP und BP Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“ – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) – Fahrrad XXL Feld in Sankt Augustin.

Öffnungszeiten
Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzliche
telefonische Servicezeit
Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Diesbezüglich wird von Seiten der Stadt Bonn die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung § 3(1) und § 4(1) abgegebene Stellungnahme nochmals in das Verfahren eingebracht bzw. Bezug auf diese genommen, da die Bedenken auch seitens der Abwägung nicht ausgeräumt und daher weiterhin aufrechterhalten werden.

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnen: 61, 62, 66, 67
Busse: 602, 604, 605

Insbesondere den Ausführungen zur **Umsatzumverteilungsberechnung und die Darstellung der Lagen** im Rahmen der Abwägung kann nicht gefolgt werden. Zwar werden die absatzwirtschaftlichen Auswirkungen für die zentralen Versorgungsbereiche der Zone II dargestellt, jedoch findet weder in der ergänzenden Stellungnahme noch in der Abwägung eine dezidierte Bewertung möglicher Auswirkungen auf die betroffenen zentralen Versorgungsbereiche bzw. eine städtebauliche Einordnung bezüglich der reduzierten Verkaufsflächengröße statt. Diesbezüglich ist auf die 10 %-„Schwelle“ zu verweisen und anzumerken, dass negative städtebauliche Auswirkungen je nach Bestandssituation auch unterhalb der 10 %-Schwelle eintreten können. Des Weiteren werden die Umsatzumverteilungsquoten teilweise einzeln und teilweise zusammengefasst und nur für die Zone II ausgegeben.

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODED1BRS

Änderung des Regionalplanes zur Umwandlung eines GIB in ASB

Im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung und des Erarbeitungsverfahrens der Bezirksregierung Köln wurden zwei Stellungnahmen eingebracht, welche vom Rat der Stadt Bonn beschlossen wurden. Die in den Stellungnahmen vom 02.11.2020 und 02.03.2021 formulierten Kritikpunkte zum Regionalplanänderungsverfahren haben in Teilen auch hinsichtlich der Offenlage des Bebauungsplanes Bestand (DS-Nr. 201910 und 210237 des Bonner Ratsinformationssystemes) wurde auf

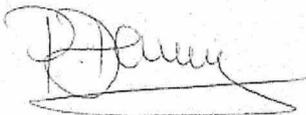
Seite 2

Die rechtskräftige Umwandlung von GIB in ASB ist zwar eine notwendige Voraussetzung, begründet jedoch allein nicht automatisch die Eignung des Standortes für ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben. Die Planung wird im Verhältnis zur Gemeindegröße (Kaufkraft - Kongruenzgebot) als überdimensioniert und in einem gewerblich geprägten Bereich unabhängig der Zentrenrelevanz des Sortimentes als kritisch eingeschätzt, da an diesem Standort vor allem die Erreichbarkeit der Autokundschaft im Vordergrund steht.

Abschließend ist anzumerken, dass die meisten Fahrradhändler in Bonn innerhalb der Zentren oder in integrierter Lage in Randlage der Zentren liegen. Ihre Expertise wird nicht nur im Rahmen des Fahrradhandels, sondern gerade in Zeiten der Verkehrswende als Dienstleister benötigt, um auch Serviceleistungen und Reparaturen wohnortnah anbieten zu können. Die Profilierung der Fahrradhändler als Service- und Werkstattbetriebe als rentablen Ersatz dazustellen (Nr. A 23.3, S. 25) und damit eine Tragfähigkeit vorauszusetzen, ist nicht belegbar.

Die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung § 3(1) und § 4(1) abgegebene Stellungnahme der Stadt Bonn ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Denny
Amtsleiterin Stadtplanungsamt

A10

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Postanschrift: Markt 1
53757 Sankt Augustin

Per E-Mail an bauleitplanung@sankt-augustin.de

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung

Ihre E-Mail vom 07.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

das oben angegebene Grundstück liegt außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen.

Nach den vorliegenden Unterlagen hat im Planungsbereich bisher kein Bergbau stattgefunden. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist danach nicht zu rechnen.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammen-

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 04. Juli 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-740
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Basile Tchimbakala Gomas
Basi-
le.TchimbakalaGomas@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5952
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDE333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



mengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Über die vorstehenden Hinweise und Anregungen hinaus bestehen zu dem Vorhaben keine Bedenken.

Ihre eingereichten, hier nicht benötigten Unterlagen erhalten Sie hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag
gez.

(Tchimbakala Gomas)

Kastrau Mio

Von: Starke, Nadine <Nadine.Starke@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Juli 2022 08:54
An: bauleitplanung
Betreff: WG: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir folgendes mit:

Stellungnahme Bonn Netz GmbH:

Im Angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen der Bonn Netz GmbH.

Stellungnahme Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH:

Im Angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen.

Stellungnahme Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, Bereich Verkehrsplanung:

Der Fachbereich PV/P möchte zur beabsichtigten Bebauung auf folgendes hinweisen:

Wenn sich im Rahmen der weiteren Planungen herausstellt, dass Behinderungen für den ÖPNV nicht vermieden werden können, müsse diese frühestmöglich, aber

Spätestens vier Wochen vor Baubeginn final mit uns abgestimmt sein, damit die Auswirkungen auf den ÖPNV von uns geprüft und notwendige betriebliche Maßnahmen

Rechtzeitig eingeleitet und kommuniziert werden können.

Weiter möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 16.12.2021 verweisen, die weiterhin Gültigkeit besitzt.

Stellungnahme Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, Bereich Fahrwege:

Aufgrund der Entfernung der Maßnahme zu unseren Anlagen, besteht für den Fachbereich FW keine Betroffenheit.

Stellungnahme Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, Bereich Verkehrsthelematik:

Seitens SWBV/DVT keine Betroffenheit.

Stellungnahme Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, Bereich Gebäude/Anlagen:

Seitens GA keine Belange.

Freundliche Grüße

i.A. Nadine Starke

Recht/Liegenschaftsmanagement

Telefon: +49 228 711-2794

Fax: +49 228 711- 962794

E-Mail: Nadine.Starke@stadtwerke-bonn.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Wir vertreten im Auftrag der Open Grid Europe GmbH insoweit auch die Interessen der InfaSev GmbH und der METG.

Unabhängig davon, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen (LWL-KSR-Anlage) oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen.

Die Trassenführung der Versorgungsanlagen ist aus den Planunterlagen zu entnehmen. Berücksichtigen Sie bitte das Merkblatt zur Dokumentation.

Wie bereits eingangs aufgeführt, werden von der 15. Änderung des Flächennutzungsplans, dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406/6 und der Kompensationsfläche Niederpleiser Mühle keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen berührt. Von der Kompensationsmaßnahme Burg Niederpleis werden die eingangs aufgeführten Versorgungsanlagen betroffen. Hier ist die Anpflanzung einer Baumreihe und die Einsaat einer Blütenmischung vorgesehen.

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahme Burg Niederpleis übersenden wir in der Anlage auch die sinngemäß für die Versorgungsanlagen der METG und der InfraServ GmbH geltende **Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der Open Grid Europe GmbH** und eine **Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln der GasLINE GmbH & Co.** Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der Versorgungsanlage zu beachten. Besonders machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

Durch die vorgesehenen Anpflanzungsmaßnahmen dürfen keinerlei Nachteile für den Bestand und Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Diese Arbeiten werden zur dringenden Abwehr einer Gefahr oder Beseitigung eines Schadens erforderlich.

Neuanpflanzungen von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnenden Sträuchern sollten grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches erfolgen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. Dies dient dem Schutz der Versorgungsanlagen sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

Die Zugänglichkeit (Begehung und Befahrung) zu der Versorgungsanlage muss für die Durchführung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten jederzeit gewährleistet sein.

Eine Aufgrabung der Versorgungsanlage durch den Leitungsbetreiber oder beauftragte Dritte muss jederzeit möglich sein.

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass uns zu der Kompensationsmaßnahme Burg Niederpleis die Pflanzpläne frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit wir hierzu eine entsprechende Stellungnahme anfertigen können.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Projektbereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen der OGE vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt zur Dokumentation
Anweisung(en)

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Herr Gansen
Zimmer 5.21
Telefon 02241 13-2324
Telefax 02241 13-3116
robert.gansen@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.06.2022

Mein Zeichen Datum
01.3-Ga 08.07.2022

Stadt Sankt Augustin
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Planänderung und zum oben genannten Plan wird wie folgt
Stellung genommen:

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 406/6 bestehen hinsichtlich der
Niederschlagswasserbeseitigung aufgrund der vorliegenden Entwässerungsplanung
Bedenken.

Entsprechend des Hydrogeologischen Gutachtens des Büros Dr. Leischner GmbH soll
das nicht belastete Niederschlagswasser der Dachflächen über eine Füllkörperrigole
versickert werden. Aufgrund der Ausführungsbeschreibung im o.g. Gutachten ist zu
besorgen, dass die technischen Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen
Durchlässigkeit (geplanter Bodenaustausch mit Rollkies) sowie des notwendigen
minimalen Abstands von der Sohle der Versickerungsanlage zum Grundwasserspiegel
nicht eingehalten werden.

Es wird darum gebeten, die Entwässerungsplanung entsprechend der genannten
Punkte zu überarbeiten bzw. zu konkretisieren und das Amt für Umwelt- und
Naturschutz erneut zu beteiligen.

Gegen die Einleitung des belasteten Niederschlagswassers in das vorhandene Kanalnetz bestehen unter der Voraussetzung, dass dieses hydraulisch ausreichend dimensioniert ist, keine Bedenken.

Das Einleiten von Niederschlagswasser ins Grundwasser stellt gemäß § 9 WHG eine Gewässerbenutzung dar und bedarf entsprechend § 8 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die beim Amt für Umwelt- und Naturschutz zu beantragen ist.

Bodenschutz

Die Planung zur Aufstellung des ca. 2,5 ha großen Bebauungsplans Nr. 406-6 „Friedrich-Gauß-Straße“ sieht eine mögliche Vollversiegelung von 22.667 m² Boden, der bislang landwirtschaftlich genutzt wurde, vor. Betroffen sind gemäß der Bodenkarte BK 50 (Geologischer Dienst NRW) Vega - Braunauenböden, die als fruchtbare Böden mit sehr hoher Regulations- und Pufferfunktion ausgewiesen sind und eine hohe Wertzahl der Bodenschätzung von 55 bis 70 aufweisen. Durch die Versiegelung gehen alle natürlichen Bodenfunktionen vollständig und unwiederbringlich verloren.

Eine gesonderte Betrachtung und Bilanzierung der Eingriffe in die Bodenfunktionen, die entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu kompensieren sind, erfolgt im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nicht. Es wird angeregt, den Eingriff mittels einem geeigneten Bewertungsverfahren zu bilanzieren und bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs explizit einzubeziehen.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Die Eingriffsbilanzierung, Tabelle 4, ist fehlerhaft, da die Flächengröße des Planungszustandes nicht der Fläche des Ausgangszustandes entspricht. Die im Planungszustand aufgeführten Flächen führen zu einer Summe von 26.086m². Im Gegensatz hierzu ist eine Gesamtfläche von 25.186m² angegeben.

Bei der Dachbegrünung wird der Code HJ5 nach dem verwendeten Bewertungsverfahren mit einem Grundwert von 5 Punkten bilanziert. Nach Auffassung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz kann die Dachbegrünung mit maximal 3 Punkten bilanziert werden. Die Tabelle 5 der Eingriffsbilanzierung wäre entsprechend anzupassen und eine zusätzliche Kompensation sicherzustellen.

Artenschutz

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung konnte eine Betroffenheit der Planung für die Arten Girlitz und Rebhuhn nicht vollständig ausgeschlossen werden. Mit einer Kartierung im Frühjahr 2022 sollte das Vorkommen der beiden Arten geprüft werden, um potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu verifizieren oder zu falsifizieren.

Zwischenzeitlich wurden allerdings die auf der Planungsfläche vorhandenen Gehölze gerodet, so dass eine Kartierung des Girlitzes als Gebüschbrüter hinfällig war. Da ein potentiell Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Girlitzes in dem Plangebiet im ursprünglichen Zustand durch eine Kartierung aber auch nicht mehr ausgeschlossen werden konnte, greift das „worst-case-Szenario“, wonach eine entsprechende CEF-Maßnahme im Umfeld der Planung vorzunehmen ist, um artenschutzrechtliche Probleme zu vermeiden. Diese kann auch multifunktional ausgerichtet sein, um auch eine naturschutzrechtliche Kompensation zu erfüllen.

Bei der Kartierung des Rebhuhns konnten keine Tiere nachgewiesen werden. Auch hier gilt der Grundsatz, dass eine Kartierung des Gebietes vor der Beseitigung von Biotopstrukturen erfolgen muss.

Auf der Fläche der Kompensationsmaßnahmen, hier der Umwandlung eines Fichtenforstes in ein Bachauengehölz, gibt es einen Hinweis auf eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Habichts. Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht erkennbar, dass diesem Hinweis nachgegangen wurde. Weiterhin gibt es einen Hinweis, dass diese Fläche möglicherweise mit Resten baulicher Anlagen belastet ist. Diesem Hinweis sollte nachgegangen und die baulichen Reste gegebenenfalls beseitigt werden.

Bei der Ausgleichsfläche an der Burg Niederpleis, Anpflanzung einer Reihe von Wildobst, bestehen Zweifel, dass die vorgeschlagene Saatgutmischung an der Stelle geeignet ist. Es wird darauf hingewiesen, dass der Standort für die vorgeschlagene Mischung M 09 „Schattensaum“ zu sonnig sein könnte, da die neuangepflanzten Bäume noch wenig Schatten ausbreiten. Hier wird auf den Praxis-Leitfaden *Blühende Vielfalt am Wegesrand – Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine* (LANUV-Info 39, 2017) des LANUV verwiesen. Abrufbar unter: https://www.lanuv.nrw.de/publikationen/infoblaetter-und-broschueren?tx_cartproducts_products%5Bproduct%5D=243&cHash=47ea5a077ab125674f7f53a772a5b489.

Um die Funktion als Ausgleichsfläche in dem erforderlichen Zeitraum sicherzustellen, muss die langfristige Pflege festgelegt und sichergestellt werden. Ein Pflegeplan fehlt in den Unterlagen. Weiterhin wird zu bedenken gegeben, dass der Hofladen direkt gegenüber der Ausgleichsfläche zeitweise stark frequentiert wird. Ein regelmäßiges Betreten der Fläche sollte verhindert werden, um die Ausgleichsfunktion zu gewährleisten.

Hinweis auf das Kompensationsflächenkataster

Es wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters sowie der Fortschreibung des Ökokontos nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten oder vertraglich geregelten Ausgleichsmaßnahmen (auch Artenschutz) zukommen zu lassen. Es wird

gebeten das beiliegende Formblatt (Anlage: Formblatt F4) zu verwenden. Auf § 34 (1) LNatSchG wird verwiesen.

Anpassung an den Klimawandel – Starkregen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem möglichen extremen Starkregenereignis und Überstau der Entwässerungsbauwerke ein oberflächiger Abfluss in Richtung des bestehenden Gebäudes sowie der westlich gelegenen Neubauten südlicher Bebauung anzunehmen ist.

Der Planbereich ist in der Starkregengefahrenhinweiskarte NRW zum Großteil als durch Starkregenüberflutungen gefährdeter Bereich ausgewiesen.

Zur Vermeidung erheblicher Sachschäden wird dringend angeraten dies in der weiteren Planung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB, § 5 Abs. 1 WHG).

Erneuerbare Energien

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Planung u.a. die Anbringung von Photovoltaikanlagen in Verbindung mit extensiven Dachbegrünungsanlagen vor. Dieses Planvorhaben wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig wird empfohlen, auf eine Umsetzung dieser Vorhaben hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



R. Gansen

Anhang

Anlage 1: Formblatt F4 – Kompensationsverzeichnis Rhein-Sieg-Kreis

A14

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z. H. Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß
Durchwahl: -103

Mail : Werner.muss@lwk.nrw.de

BPlan Sankt Augustin Nr. 406.6 11-07-2022.docx

Köln 11.07.2022

Az.: 25.20.40 Rhein-Sieg-Kreis

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 406/6 Friedrich-Gauß-Straße**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung in Sankt Augustin bestehen
seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Werner Muß

Kastrau Mio

Von: Laura.Stegemann@polizei.bund.de im Auftrag von bpold11.sb34@polizei.bund.de
Gesendet: Dienstag, 12. Juli 2022 07:25
An: bauleitplanung
Betreff: 140000-20220712_A_Stadt-STA_15. Änderung Flächennutzungsplan sowie Aufstellung Bebauungsplan Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

BPOLD 11 - 34 - 14 00 00 - 0009/1A

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Dienststellen der Bundespolizeidirektion 11 am Standort St. Augustin bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Laura Stegemann

Bundespolizeidirektion 11 | Sachbereich 34 Schöneberger Ufer 1 | 10785 Berlin (Hausanschrift) Schöneberger Straße 14/15 | 10963 Berlin (Postanschrift)

Telefon: 030 417074-3423
Fax: 030 417074-1190
Email: laura.stegemann@polizei.bund.de
Email: bpold11.sb34@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>

Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2022 11:19

Betreff: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

13. Juni 2022 bis einschließlich 15. Juli 2022



Wahnbachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z.Hd. Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ressourcenschutz
Ihr Ansprechpartner: L. Moser
Funktion: Fachgebietsleitung
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: 2022-B-017-004
E-Mail: info@wahnbach.de
Tel.: 02241 128 1495
Fax:

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 07.06.2022

Datum: 15.07.2022

15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,

mit Ihrer E-Mail vom 07.06.2022 haben Sie uns um Stellungnahme zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“ in Sankt Augustin-Menden gebeten. Ziel dieses Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Fahrrad XXL Feld. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben wir Ihnen am 10.12.2021 unter unserem Aktenzeichen 2021-I-B-017-004 eine Stellungnahme zu o.g. Vorhaben übermittelt.

Unsere Stellungnahme wurde inhaltsgleich in der Abwägung (Stand 08.03.2022) zum Flächennutzungsplan und in der Abwägung (Stand 04.03.2022) zum Bebauungsplan aufgenommen und mit „Kenntnisnahme“ bzw. „der Anregung wird gefolgt“ kommentiert.

Wir haben in unserer ersten Stellungnahme (2021-I-B-017-004 vom 10.12.2021) darauf hingewiesen, dass das Versickern von Niederschlagswasser grundsätzlich zulässig ist. In den aktuell vorliegenden Antragsunterlagen wird beschrieben, dass das Niederschlagswasser ausschließlich über Sickerboxen versickert werden soll, nachdem es teilweise über eine Dachbegrünung gepuffert wurde. Gegenüber der belebten und bewachsenen Bodenzone einer Mulde weisen technische Versickerungsanlagen eine geringere Schutzwirkung für das Grundwasser auf, sodass diese im Trinkwasserschutzgebiet nur in begründeten Ausnahmefällen Anwendung findet. Den Antragsunterlagen kann nicht entnommen werden, warum die Versickerung über eine Mulde, wie sie im hydrogeologischen Gutachten vom 22.12.2021 (Dr. Leischner GmbH) geplant wurde, nicht weiter verfolgt wird. Dies sollte jedoch begründet dargelegt werden. Der Versickerung über Sickerboxen

stimmen wir ausdrücklich nicht zu. Weiterführend dazu wird in den Antragsunterlagen angegeben, dass ich mich dabei „insbesondere“ um Niederschlagswasser handelt, das von Dachflächen abfließt und wird daher der Kategorie I „unverschmutzt“ zugeordnet. Diese Formulierung wirft die Frage auf, ob weitere, z.B. befestigte, Flächen an die Versickerungsanlage angeschlossen werden sollen. Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Den Antragsunterlagen kann weiterhin entnommen werden, dass für das Vorhaben eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe geplant ist. An dieser Stelle weisen wir daraufhin, dass dafür ebenfalls eine Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Unter V 3 wird im Landschaftspflegerischem Begleitplan beschrieben, dass der anfallende Bodenaushub zwischengelagert und dann wieder eingebaut werden soll. Dem stimmen wir nur zu, wenn es sich nachweislich um unbelastetes Material handelt.

Für Rückfragen stehe Ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Laura Moser

Du) Dr. R. Krämer
Herr Bluhm